

Geschäftszahl:

LVwG-P-3030/005-2024

St. Pölten, am 21. August 2024

Festsetzung der Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Gemäß § 17 VwGVG iVm § 13 Abs. 2 und 5 AVG werden für das
Landesverwaltungsgericht Niederösterreich mit Wirkung ab 20. August 2024
folgende Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten festgesetzt:

A. Amtsstunden zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den gesetzlichen Feiertagen sowie am 15. November, am 24. Dezember und am
31. Dezember **finden keine Amtsstunden statt**. Am 2. November finden
Amtsstunden von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

**Nach Ende der Amtsstunden einlangende schriftliche Anbringen werden erst
mit Wiederbeginn der Amtsstunden in Bearbeitung genommen!**

[Einbringungsmöglichkeiten](#)

B. Parteienverkehrszeiten (persönliche und telefonische Erreichbarkeit) **am Sitz in St. Pölten und an der Außenstelle Wiener Neustadt**

Montag, Dienstag und Donnerstag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

C. Parteienverkehrszeiten (persönliche und telefonische Erreichbarkeit) **an den Außenstellen Mistelbach und Zwettl**

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den gesetzlichen Feiertagen sowie am 15. November, am 24. Dezember und am 31. Dezember findet kein Parteienverkehr statt. Am 2. November findet Parteienverkehr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Akteneinsicht ist während der Amtsstunden möglich. Hierfür ist spätestens drei Werktage zuvor ein Termin zu vereinbaren!

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken kann **am Standort St. Pölten und an der Außenstelle Wiener Neustadt** während der Parteienverkehrszeiten erfolgen. **An den Außenstellen Mistelbach und Zwettl** ist die persönliche Abgabe von Schriftstücken nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. **Es wird dringend ersucht, sonstige Einbringungsmöglichkeiten, insbesondere E-Mail, zu verwenden.**

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

MMag. Dr. S e g a l l a

Präsident